



GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schäffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4

E-Mail: gde@schaeffern.gv.at Homepage: www.schaeffern.gv.at

GZ: 640-2024

Schäffern, 10.06.2024

VERORDNUNG

(nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF)

des Bürgermeisters der Gemeinde Schäffern vom 10.06.2024 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schäffern vom 22.10.2018 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Straßensanierung bzw. -erneuerung

Für alle Gemeindestraßen, die infolge der Bau- und Sanierungsmaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen

"Fahrverbot (in beiden Richtungen)"

(§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet.

Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Dauer der Arbeitsdurchführung (Sanierungsarbeiten infolge des Hochwassers).

§ 2

Straßensanierung bzw. -erneuerung

Für alle Gemeindestraßen, die infolge der Bau- und Sanierungsmaßnahmen nur eingeschränkt befahren werden können, werden

"Geschwindigkeitsbeschränkungen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)"

v. 30 km/h bzw. 50 km/h bzw. 70 km/h"

§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Dauer der Arbeitsdurchführung (Sanierungsarbeiten infolge des Hochwassers).

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum **10. Juni 2024 bis 31. Dezember 2024** erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Angeschlagen am: **10.06.2024**

Abgenommen am: **31.12.2024**

Der Bürgermeister

Thomas Gruber

